

29.09.2008/bsu29a

Wohngeldrechner im Internet

Unter www.hamburg.de/wohngeldrechner ist ab sofort ein Wohngeldrechner verfügbar. Durch die Eingabe der Daten über Familienmitglieder, Miete - oder die Belastung bei Eigentümern - und das Einkommen kann der individuelle Wohngeldanspruch berechnet werden.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat sich vor dem Hintergrund von anstehenden Gesetzesnovellen zu diesem unbürokratischen und bürgerfreundlichen Serviceangebot entschieden: Durch die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags ab 01. Oktober 2008 und die Reform des Wohngeldrechts zum 01. Januar 2009 ist mit einer deutlich steigenden Anzahl von Wohngeldempfängern zu rechnen. Durch den Bezug vorrangiger Sozialleistungen - das Wohngeld gehört dazu - können Haushalte von Geringverdienern unabhängig von „Hartz IV“-Leistungen werden. Die Berechnung ist rechtlich unverbindlich. Unter dem gleichen Link ist ein Download für Wohngeldanträge eingerichtet. Die örtlich zuständige Wohngeldstelle kann ebenfalls online ermittelt werden.

Der Wohngeldrechner wurde aus dem Internetangebot des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen. Dies ist ein gelungenes Beispiel für eine länderübergreifende Kooperation im Bereich E-Government.

Rückfragen:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Pressestelle
Tel.: 42840 – 2051 / 2058 / 3249 / 3063, Fax: 42840 – 3735
e-mail: pressestelle-stadtentwicklung@bsu.hamburg.de
www.bsu.hamburg.de